

Der heitere Schnappschuss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bundespräsident tabu!

Ich schätze den Nebelspalter nicht nur als humoristische Zeitschrift, sondern auch als Korrektiv für sonderbare Begebenheiten, wie sie in jedem Staatswesen vorkommen können. Die Nebelspalter-Satire ist nie verletzend, parteilos und beruht auch nicht auf billigem Lächerlichmachen einer bestimmten Person, besonders wenn kein Grund dafür vorhanden ist. Um so erstaunlicher ist es deshalb, in Ihrer Nr. 30 im voraus die 1.-Augustansprache und die Karikatur des Bundespräsidenten zu finden. Wäre eine solche Parodie in den Mund eines Ständerrats oder Nationalrats gelegt worden, also unpersönlich, so wäre diese 1.-Augustansprache sicherlich von allen Lesern als lustige Verulkung empfunden worden. Die gezielte und persönliche Weise und zudem der Versuch, die Rede unseres höchsten Magistraten im voraus ins Lächerliche zu ziehen, kann nur als Geschmacklosigkeit empfunden werden, welche dem sonst konstruktiven Wert Ihrer Wochenzeitschrift abgeht.

E. v. W., Aarau

«Ein Feldprediger antwortet»

Nebelspalter Nr. 30

Lieber Nebi,

die Antwort des Herrn Hptm Fpr Hans Schneeberger, der scheinbar so stolz ist auf seine militärische Karriere, auf den Leserbrief B. A., S-chanf, hat mich unsanft berührt. Ziemlich stark hat es mich «erwadlet», als von der Furcht des Tötens die Rede war. Darf ich ein oder zwei Fragen an Herrn Pfarrer Schneeberger richten? Sind Sie im Ernst als Verkünder des Wort Gottes in der Lage, vor den Soldaten darüber zu sprechen, wie sie im Ernstfall die Furcht töten zu müssen überwinden? Wenn ja, welcher Argumente bedienen Sie sich und wie kommt die Sache bei der Truppe an?

Meine ganz unmaßgebliche Meinung ist die: Ueberlassen wir doch dieses Thema den pädagogisch so gut ausgebildeten Instruktoressen in der Armee, damit der Herr Feldprediger vor der Truppe mit gutem Gewissen die Bibelworte «Liebet Euere Feinde» zitieren kann.

E. Vogt, Luzern

Geistig Minderbemittelte

Durch Zufall erhielt ich von Bekannten aus der Schweiz den Nebi Nr. 29, in dem Sie unter der Überschrift «Beschränkter Verstand» eine Leserzeitschrift aus Stuttgart veröffentlichen. Ich möchte nun vermeiden, daß der Eindruck entsteht, dies sei die Ansicht der Deutschen. Vorweg folgendes: Ich selbst bin Schlesier und habe die Heimat und, nebenbei bemerkt, auch Haus- und Grundbesitz verloren. Trotzdem aber bin ich, wie wohl auch die Mehrzahl meiner Landsleute dafür, daß man endlich die durch den Krieg geschaffenen Tatsachen anerkennt. Denn schließlich haben wir ihn ja angefangen und verloren.

Fraglich erscheint mir allerdings, ob Herr H. B. auch wie ich vier Jahre

lang mit als «Bollwerk gegen den Osten» gestanden hat, denn sonst hätte er doch einige unserer Praktiken den Polen und Russen gegenüber mitbekommen müssen. Und wer das gesehen hat, kann heute nicht mehr auf ein vermeintliches Recht pochen. Wer es dennoch tut, ist meiner Ansicht nach ein Demagoge oder ein Idiot, selbst wenn er Minister war oder ist.

Glücklicherweise, und das kann ich aus Erfahrung sagen, gibt es von dieser Sorte nicht mehr allzu viele. Es sind ein paar Funktionäre, die davon leben, und ein paar geistig Minderbemittelte, wie H. B. Stuttgart, die hier, aber eben nur hier, zur Geltung kommen. Die Schwere des Einzelschicksals soll hiermit keineswegs bestritten werden, aber einen politischen Faktor daraus zu machen, ist ein Verbrechen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Zuschrift veröffentlichten, auch wenn es dafür vielleicht schon etwas spät ist.

W. R., Stuttgart

Betr. Hilfe für Thaddäus Troll

Lieber Nebi,

der Hinweis von H. S., Brunnen, in Nr. 30 Deines geschätzten Blattes bedarf unbedingt einer Richtigstellung. Wir bestreiten die Arbeitsschilderungen von H. S. wegen der Freundin seiner Tochter, die sich im Welschland befindet, nicht. Das mag vorkommen. Aber es muß doch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß sich eine ganze Reihe von gemeinnützigen Werken seit Jahren bemüht, das Odium des «Ausgenütztwerdens» im Welschland zu nehmen. Zu diesem Zweck bestehen u. a. sogenannte «Richtlinien für Volontärinnen in fremdem Sprachgebiet». Diese regeln alle Einzelheiten der Anstellungsbedingungen, wie Placierung in Haushaltungen, in welcher die Hausfrau nicht berufstätig sein darf, guter Familienanschluß usw.

Wir bedauern es deshalb sehr, daß H. S. es nicht für notwendig gefunden hat, sich über die seriöse Vermittlungsarbeit bei einem der verschiedenen Jugendwerke oder beim nächsten Pfarramt zu orientieren und so ein lückenhaftes Bild über den Aufenthalt von schulentlassenen Töchtern im Welschland gegeben hat.

Zentralvorstand der landeskirchlichen Stellenvermittlungen der Schweiz:

Der Sekretär: Erich Eichler

Leser-Urteile

Lieber Nebelspalter,

als Nur-Hausfrau lese ich Dich schon lange aus zweiter Hand und das Gewissen böbberlete mir auch. Aber jetzt, nachdem ich Bruno Knobels Artikel «Die freie Meinung» in Nr. 29 gelesen habe, hämmert es und so möchte ich ein Abonnement auf den Nebi bestellen, da Du auf keinen Fall untergehen darfst. Daß das natürlich nicht auf mein Abonnement ankommt, weiß ich. Aber vielleicht gibt es noch mehr sőtige wie ich, denen das Gewissen böbberlet oder sogar schlägt?

Bleib wie Du bist! B. Sch., Basel

*

Für Ihre stets großartigen, weil kritischen und aufweckenden Nummern danke ich ganz herzlich.

L. G., Brugg

Die Sportglosse:

Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei und Elektronisch!

In wenigen Jahren wird es in der Schweiz möglich sein, die Elektronik, dieses neue Mädchen für alles, auch zur Ausübung eines von der Verfassung garantierten Rechtes oder einer verfassungsmäßigen Pflicht zu verwenden – je nach Körperbau und Einstellung eines jeden zur leiblichen Ertüchtigung! Wir wissen, daß der Bund von unserer Verfassung dazu angehalten wird, die Kondition der Eidgenossen zu fördern, indem er alles unternimmt, damit sich die Schweizer körperlich stählen können – so bequem wie möglich, selbstverständlich. Vielleicht wird es eines Tages auf dem Berner Bundesplatz sogar eine öffentliche Wahl des Mr. Muscle Switzerland geben. Und während die Sache in Vorbereitung ist und patriotische Menschen gewiß schon wacker Bleistifte nutzen und mit heraushängender Zunge an einem blauen Sportbüchlein schreiben, das bald an alle Haushaltungen verteilt wird, winkt der Handhabung des neuen Verfassungsartikels eine Hilfe in Form der elektronischen Gymnastik!

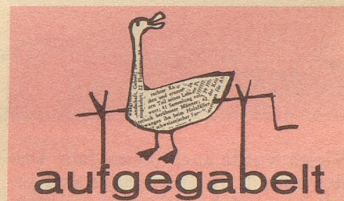
In Inseraten wurde nämlich vor kurzem ein elektronischer Apparat angepriesen, bei dem man sich große, pflasterartige und mit Elektronik vollgepackte Ovale auf die Muskulatur klebt, sich hinlegt, in aller Gemütlichkeit den Nebelspalter liest und an sich selbst Turnübungen betreiben läßt, ohne des-

sen gewahr zu werden! Die Elektronik läßt unsere Muskeln dieselben Anstrengungen durchmachen, die sie beim leibhaftigen Böckligumpen, Laufschrift und Kniebeugen leisten müßten!

Und wer nun den enormen Vorteil dieser neuen Methode für die Bundesfinanzen nicht sieht, der ist wahrlich blind! Statt daß uns der Bundesrat in seiner Rolle als Nationaltrainer Schwimmhallen, Stadien, Langlauf-Loipen und Wanderwege bauen muß, genügt es, daß er uns durch die eidgenössischen Zeughäuser solche elektronischen Turnapparate fassen läßt! Welch wichtige und nützliche Ergänzung zu Sturmgewehr, Brotsack, Feldflasche und Mannsputzzeug!

Nachdem die Elektronik schon weitgehend für uns denkt – warum soll sie nicht auch für uns turnen?

Captain



Das Bundesratszimmer ist eine geheimnisumwitterte Sache. Auch Journalisten, die schon vierzig Jahre im Bundeshaus akkreditiert sind, haben noch nie einen Blick hineinwerfen können. Immerhin drang letzthin die Neuigkeit durch, daß man in den strengen Räumen neuerdings Kaffee serviert. Das Kaffeegeschirr stammt nicht aus dem Historischen Museum, sondern aus einem Berner Warenhaus.

Lys Wiedmer-Zingg

Der heitere Schnappschuß



Foto: pin

Sommertagsraum

(Von was so ein Eisbär im Basler Zolli träumen mag? Amänd gar von einem Bettvorleger?)